

28. Nov. 1984

INTEGRATIONSBUREAU EDA/EVD

26. November 1984

768.1(Liechtenstein) - Ke/rs

VERTRAULICH

2520.1

A k t e n n o t i zStatus von Liechtenstein

Auf Wunsch des Regierungschef-Stellvertreters des Fürstentums, H. Ospelt (O), fand am 22. Oktober mit Herrn Bundesrat Dr. Kurt Furgler (F) ein Gespräch über die Möglichkeiten statt, "die zu einer Verbesserung des Status von Liechtenstein innerhalb der EFTA beitragen könnten" (zitiert aus dem Brief vom 24.9.1984 von Herrn H. Ospelt). Programm und Teilnehmerliste siehe Beilage.

Gesprächsverlauf und -ergebnis

Herr Ospelt dankte für ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den schweizerischen Behörden, insbesondere F, und machte klar, dass Liechtenstein an den bestehenden vertraglichen Verhältnissen in keiner Weise rütteln will. Vaduz wünsche sich dagegen gewisse optische Verbesserungen, lies eine etwas ausführlichere Darstellung des Verhältnisses Schweiz-Liechtenstein in EFTA-Publikationen. Konkret: in der EFTA-Publikation "Die europäische Freihandelsassoziation" (letzte Ausgabe vom Dezember 1980) sollte nicht nur im Anhang das Protokoll über die Anwendung des Übereinkommens zur Errichtung der EFTA auf Liechtenstein abgedruckt sein, sondern auf etwa einer Seite das Verhältnis Schweiz-Liechtenstein beschrieben werden. O warf allerdings die bekannte Frage auf, ob Liechtenstein ein EFTA-Land sei und ob, falls dies zu verneinen ist, der Begriff der EFTA-Zone eingeführt werden könnte, von der Liechtenstein ein Teil. O und die übrigen Mitglieder der Delegation waren nicht in der Lage, eine gewisse Unsicherheit darüber, was der Follow-up von Luxemburg für das Fürstentum bedeutet, in klare Worte zu fassen.



Bundesrat Kurt Furgler bestimmte die schweizerische Haltung wie folgt:

- Im Verhältnis zur EFTA und den EG erfüllt die Schweiz ihr Vertretungsmandat mit Stolz und hat die liechtensteinischen Interessen stets vor Augen. In der Zusammenarbeit mit den EG auf Gebieten, die durch das schweizerische Vertretungsmandat nicht abgedeckt sind, ist die Regelung des Verhältnisses mit Liechtenstein im konkreten Einzelfalle zu beurteilen. Die Schweiz hat mit Liechtenstein im übrigen beim Abschluss solcher Abkommen stets rechtzeitig Verbindung aufgenommen. Beispiele dafür sind das niederlassungsrechtliche Versicherungsabkommen (ohne Leben) und das ASOR-Uebereinkommen.
- Die Einführung schwammiger Begriffe wie "EFTA-Zone" ist schädlich. Es ist nicht einzusehen, weshalb den bestehenden rechtlichen Verhältnissen nicht unzweideutig Ausdruck gegeben werden darf, ja soll. Liechtenstein ist kein Mitgliedstaat der EFTA.
- Dem Anliegen optischer Ort wird Rechnung getragen.

O zeigte sich über diese Antwort wie über den ganzen Gesprächsverlauf sehr befriedigt, was auch an seiner Tischrede am anschliessenden Nachtessen deutlich zum Ausdruck kam.

Kommentar: Das Gespräch entsprach ganz offensichtlich einem innenpolitischen liechtensteinischen Bedürfnis und hat klärend gewirkt. Die Vertreter von Vaduz dürften insbesondere erkannt haben, dass die schweizerische Beweglichkeit in optischen Dingen ihre Grenze dort findet, wo eine Verwischung der rechtlichen Verhältnisse droht.

Der für die Information im EFTA-Sekretariat zuständige Direktorin, Frau B. Hurni, habe ich im übrigen bereits mitgeteilt, dass in der nächsten Auflage der oben erwähnten Publikation das besondere Verhältnis Schweiz-Liechtenstein beschrieben werden sollte. Eine Neuauflage steht nicht unmittelbar bevor.

INTEGRATIONSBUREAU EDA/EVD

*Jakob Kellenberger*

(Jakob Kellenberger)

Beilage:

Programm u. Teilnehmerliste

Kopie an:

- Bundesrat Dr. Kurt Furgler
- Staatssekretär Dr. Cornelio Sommaruga
- Botschafter Ph. Lévy
- Dr. B. Dubois, EDA
- C, Fu, Mi

